

Hygienekonzept



Version 4.0

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Geltungsbereich	3
3. Angebotseinschränkungen.....	3
a. Begrenzung der Besucherzahl	3
b. Funktionsreduzierung.....	5
c. Kontaktpersonenermittlung.....	5
4. Hygienemaßnahmen	5
a. Reinigung.....	5
b. Desinfektion	5
c. Handdesinfektion	5
5. Lüftungskonzept.....	6
6. Regelungen und Maßnahmen zur Maskenpflicht	6
7. Einhalten von Mindestabständen	6
a. Eingangs-/Kassen-/Sanitär-/Umkleide-/Liege-/Ruhe-/Personalbereich	7
b. Schwimm-/Badebecken.....	7
8. Saunabetrieb	7
9. Betrieb der Gastronomie.....	7
10. Kursbetrieb.....	7

Version 1.0 vom 28.07.2021

Version 2.0 vom 02.09.2021

Version 3.0 vom 06.10.2021

Version 4.0 vom 18.10.2021 (gültig ab 19.10.2021)

Änderungen zur vorherigen Version sind durch Unterstreichung der Texte gekennzeichnet.

1. Allgemeine Angaben

Geltende Verordnungen:

- Bayerisches Ministerialblatt: Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 407 ¹
- Bayerisches Ministerialblatt: Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 685 (14. BayIfSMV) ²

2. Geltungsbereich

Das Hygienekonzept findet Anwendung in der Fackelmann Therme Hersbruck.

Betreiber: Frankenalb Therme Hersbruck GmbH & Co. KG

vertreten durch den Geschäftsführer Karlheinz Wölfel

Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen so weit wie möglich vorbeugen. Mit diesem Hygienekonzept wird ein Weg aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen die Fackelmann Therme Hersbruck wieder eröffnen wird. Dabei wurden die Fachverbände wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., den Deutschen Saunabund, EWA und die DEHOGA zu Rate gezogen und deren Empfehlungen befolgt.

Um das Ziel der Infektionsvermeidung zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung, die durch das Hygienekonzept entsprechend ergänzt wird, gerecht werden.

3. Angebotseinschränkungen

Mit Hilfe von Angebotseinschränkungen wird eine Entzerrung der Besucherströme sichergestellt und somit Infektionen vorgebeugt.

a. Begrenzung der Besucherzahl

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen bzgl. maximale Besucherzahl entfallen ersatzlos.

Alle Gäste und das Personal sind angehalten, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Ausgeschlossen vom Besuch der Therme sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten oder Genesenen oder vollständig Geimpften) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust).

Dies gilt ebenso für das Personal der Therme.

Hierüber wird durch Aushang & über Website/Social-Media informiert.

Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis (Nürnberger Land) gilt der 3G-Grundsatz. Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde informiert über die Überschreitung an 3 aufeinanderfolgenden Tagen. In diesem Fall finden ab dem übernächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag die für diesen Fall vorgesehen Bestimmungen Anwendung. Zugang haben dann nur

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-407/>

² <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-685/>

Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete (3G-Regelung). Diese Regelung findet ebenso auf die Mitarbeiter der Fackelmann Therme Hersbruck Anwendung.

3G-Grundsatz:

- Geimpfte:
Bitte Zertifikat (schriftlich oder elektronisch) mitbringen und vorlegen. (Zeiträume beachten)
- Genesene:
Bitte Zertifikat (oder positiven PCR-Test; schriftlich oder elektronisch) mitbringen und vorlegen. (Zeiträume beachten)
- Aktuell Getestete:
Bitte geeigneten Testnachweis (schriftlich oder elektronisch) nach BayIfSMV vorlegen:
1. PCR-Test, PoC-PCR-Test, der höchstens vor 48 Stunden durchgeführt wurde oder
2. PoC-Antigentest, der höchstens vor 24 Stunden durchgeführt wurde
3. Eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde. (Zertifikat vorlegen!)
Eine Plausibilitätskontrolle wird vollständig durch das Kassenpersonal vorgenommen. Bei Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit wird der Einlass verwehrt.
Erreicht die Krankenhausampel die Stufe GELB (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters), ist ein gültiger PCR-Test vorzulegen (schriftlich oder elektronisch).
Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. Dies gilt ebenso für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerschweises oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.
- Mitarbeiter, welche weder geimpft noch genesen sind (2G) oder keine Angabe hierzu machen, müssen sich mindestens zwei Mal pro Woche einem geeigneten Selbsttest unterziehen. Das Ergebnis hierbei wird dokumentiert und von den Teamleitern geprüft. Zur Dokumentation werden die Ergebnisse bei der Verwaltung übergangsweise gespeichert.

Erreicht die Krankenhausampel die Stufe GELB (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters), gelten folgende Kontaktbeschränkungen:

Für die Berechnung der maximalen Besucherzahl wird der Auflage durch BayMBL 2021 Nr. 407 Folge geleistet:

- 1 Besucher pro 10m² zugänglicher Fläche
- Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit einhaltbar

Berechnung: 1 Besucher pro 10m² zugänglicher Fläche

Daraus ergeben sich folgende maximale Besucherzahlen:

Erlebnisbad:	163	(ca. 1638m ²)
Therme:	324	(ca. 3245m ²)
Sauna:	388	(ca. 3882m ²)

Berechnung: Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit einhaltbar

Daraus ergeben sich folgende maximale Besucherzahlen:

Erlebnisbad:	163	→ 1,5 Meter Abstand einhaltbar
Therme:	324	→ 1,5 Meter Abstand einhaltbar
Sauna:	388 160	→ durch erfahrungsgemäße Zentrierung der Besucher in Richtung Saunen, wurde eine niedrigere Zahl festgelegt

Zur Vereinfachten Umsetzung der Hygieneregeln und aufgrund mangelnder Spinde im Erlebnisbad, wird ein einheitlicher Zugang über die Therme zum Erlebnisbad sichergestellt, sodass das Erlebnisbad für die Öffentlichkeit (Ausnahme: Schulen/Vereine/Kurse) nur über die Therme erreichbar ist. Somit werden diese beiden Bereiche zusammengezählt.

Das ergibt, unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen aus der Pandemiezeit, folgende finale maximale Besucheranzahl:

Erlebnisbad + Therme:	487 Besucher
Sauna:	160 Besucher
<u>Gesamt:</u>	<u>647 Besucher</u>

b. Funktionsreduzierung

Um einen reibungslosen Ablauf der Schwimmeinheiten durch Schulen/Vereine/Kurse sicherzustellen, bekommen diese eigens Umkleiden (Umkleiden des Erlebnisbades), zugewiesen. Dies sind 3x räumlich getrennte Sammelumkleiden mit je ca. 30m². Eine Trennung der Besuchergruppen Schulen/Vereine/Kurse von der Öffentlichkeit wird so schon ab dem Kassenbereich sichergestellt. Darüber hinaus stehen Schulen/Vereine/Kurse eigene Bahnen oder komplette Becken zur Verfügung.

c. Kontaktpersonenermittlung

Die Kontaktpersonenermittlung entfällt ersatzlos.

4. Hygienemaßnahmen

a. Reinigung

Da die Therme bereits im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement unterliegt, wurden die Intervalle der Grundreinigung verkürzt, sodass die Zwischenreinigungen vermehrt stattfinden. Zusätzlich wurde die Reinigung um diverse Punkte zur gezielten Desinfektion ergänzt.

Das Personal wird entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und dem Arbeitsschutz nach dem TOP-Prinzip informiert und ausgestattet. Eine regelmäßige Unterweisung zu Risiko, Infektionsquellen und Schutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragen) findet statt.

b. Desinfektion

Es werden „Desinfektionsrunden“ durch das Thermen-Personal vorgenommen, bei denen besonders Fokus auf häufig benutzte Flächen gelegt wird. Dies sind primär Sanitär- und Beckenumgangsflächen. Hierbei wird auf die Nutzungsfrequenz der Handkontaktflächen besonderes Augenmerk gelegt.

Die desinfizierende Reinigung findet mit dem Hilfsmittel Anolin statt. Dieses ist laut Hersteller-Mitteilung vom 09.01.2021 (ecobiomed GmbH) wirksam gegen Coronaviren, indem die Hüllstruktur der Viren inaktiviert wird und diese somit die Fähigkeit zur Infektion verlieren.

Beim Verleihen von Ausrüstung (z. B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen) wird eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Nutzung sichergestellt.

c. Handdesinfektion

Zur Vermeidung von Infektionen ist es sinnvoll, eine eventuelle Keimbelastung an Händen gar nicht erst ins Bad oder von einem Bereich in den anderen zu übertragen. Zu diesem Zweck sind im Eingangsbereich und an weiteren Punkten innerhalb des Bades, für Besucher und Mitarbeiter entsprechende Stationen zur Handdesinfektion aufgestellt. Auf eine entsprechende Benutzung wird durch Schilder hingewiesen.

Die Mitarbeiter werden zum richtigen Händewaschen geschult. Gäste und Mitarbeiter werden durch Schilder zum richtigen Händewaschen aufgefordert.

5. Lüftungskonzept

Die Lüftungsanlagen werden infektionsschutzgerecht betrieben. Die Wirksamkeit und Pflege der Filteranlage werden nach heutigen Standards durchgeführt und sichergestellt. Die Lüftungsanlage wird auf 100% Außen-/Frischluft betrieben.

Die Lüftung in den Duschbereichen ist während des Badebetriebs ständig in Betrieb.

In den Saunen wird durch das Saunapersonal eine regelmäßige Lüftung sichergestellt.

6. Regelungen und Maßnahmen zur Maskenpflicht

Folgende Regelungen werden für Besucher des Bades öffentlich ausgehängt und ebenso über Website/Social-Media verbreitet:

- Besucher ab dem 6. Geburtstag müssen grundsätzlich eine medizinische Gesichtsmaske tragen
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag müssen keine Maske tragen
- Personen, die glaubhaft machen können, dass sie aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können oder es nicht zumutbar ist, können auf das Tragen einer Maske verzichten (Nachweis durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung erforderlich)
- Gäste haben **im Innenbereich** zumindest eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- **In Nassbereichen (Duschen, WCs, Saunen, Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen und Schwimmbecken) kann auf die Verwendung einer Maske verzichtet werden.**

Regelungen für Mitarbeiter:

- Alle Mitarbeiter tragen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske. Alternativ eine FFP-2-Maske.
- Das Kassenpersonal ist aufgrund vorhandener Schutzwände im Kassenbereich, von der Maskenpflicht befreit. Dies gilt nur für den Aufenthalt im Kassenbereich.
- Regelmäßige Schulungen zum richtigen Umgang mit Gesichtsmasken und allgemeine Hygienevorschriften werden durchgeführt.

Diese Regelungen entsprechen den Auflagen durch BayMBL. 2021 Nr. 685.

Erreicht die Krankenhausampel die Stufe GELB (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters), gelten folgende Pflichten:

- Der Maskenstandard wird grundsätzlich von medizinischer Gesichtsmaske auf FFP-2-Maske angehoben.

7. Einhalten von Mindestabständen

Alle Gäste und das Personal sind angehalten, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Duschplätze werden voneinander durch einen wirksamen Spritzschutz abgetrennt.

Haartrockner werden nur mit Abstand von mindestens 2 Metern in Betrieb genommen.

Ruheliegen werden mit einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. Familien und Paare bekommen Liegen nebeneinander.

Erreicht die Krankenhausampel die Stufe GELB (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters), gelten folgende Kontaktbeschränkungen:

a. Eingangs-/Kassen-/Sanitär-/Umkleide-/Liege-/Ruhe-/Personalbereich

Es wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die Wahrung des Abstandes hingewiesen. Die maximale Besucherzahl wird durch das Kassenpersonal jederzeit registriert und überwacht.

b. Schwimm-/Badebecken

Es wird durch Hinweisschilder auf die Wahrung des Abstandes hingewiesen. Zusätzlich haben die Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk auf die Abstandskontrolle in und um die Becken. Bei Nichteinhaltung der Abstände durch Besucher wird konsequent darauf hingewiesen und ggf. vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

8. Saunabetrieb

In den Saunakabinen sollen Gäste, die nicht einem Hausstand angehören, einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Die Gäste sitzen auf einer eigenen, mitgebrachten Unterlage.

Alle Saunen besitzen eine Mindesttemperatur von 60°C. Die Aufgüsse finden mit Aufgussverteilung („Wedeln“) statt.

Erreicht die Krankenhausampel die Stufe GELB (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters), gelten folgende Kontaktbeschränkungen:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt und auch durch das Saunapersonal kontrolliert. Der Abstand und eine maximale Besucheranzahl pro Sauna werden durch Schilder kommuniziert.

9. Betrieb der Gastronomie

Die Tische und Stühle sind nach Vorschrift ausgerichtet. Der Mindestabstand muss gewährt werden.

An den Tischen wird bedient. Die Selbstbedienungstheke ist bis auf weiteres geschlossen. Die Bedienungen tragen eine medizinische Gesichtsmaske.

Spezielle Gastronomie-Schulungen werden vor Inbetriebnahme durchgeführt und regelmäßig wiederholt. Arbeitsabläufe werden nach den geltenden Vorschriften ausgerichtet und umgesetzt.

10. Kursbetrieb

Die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 12 Teilnehmer beschränkt.

Die Kurse finden ausschließlich im Erlebnisbadbereich der Fackelmann Therme Hersbruck statt.

Begleitpersonen sind grundsätzlich nicht zugelassen – eine Ausnahme stellen Kurse mit einer Begleitperson pro Kind dar (die Kommunikation geschieht im Vorfeld über den Online-Shop).

Erreicht die Krankenhausampel die Stufe GELB (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters), gelten folgende Kontaktbeschränkungen:

Der Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter/Treppe in einem Mindestabstand von 1,5m. Zwischen den Teilnehmenden sind mindestens 1,5m Abstand seitlich und 1,5m Abstand zwischen den Reihen einzuhalten. Der Übungsleiter hat genügend Abstand und ausreichend Bewegungsfläche für Instruktionen im Becken.